

Axel Bruns, der dem Konzept der *Echokammern* und *Filterblasen* sehr kritisch gegenübersteht, bietet folgende Minimaldefinitionen der Begriffe, um sie dennoch für Wissenschaft und Debatte nutzbar zu machen: Eine *Echokammer* entsteht, wenn eine Gruppe sich bevorzugt untereinander verbindet und dabei andere ausschließt, z.B. durch das Befreunden auf *Facebook* oder das wechselseitige Folgen auf *Twitter*.³⁴⁹ Eine *Filterblase* dagegen entsteht, wenn sich eine Gruppe entscheidet, nur umsichtig (*prudentially*) untereinander zu kommunizieren und dabei andere auszuschließen, z.B. durch gegenseitiges Kommentieren auf *Facebook* oder gegenseitigen Erwähnungen auf *Twitter*.³⁵⁰

Diese Definitionen sind auf die Akteur:innen gerichtet und damit losgelöst von einem technischen Determinismus, welcher den Individuen die Handlungsfreiheit abspricht, sich bewusst oder unbewusst in *Filterblasen* bzw. *Echokammern* zu begeben. Zugleich verdeutlichen die Beispiele für die Formierungen der *Kammern* und *Blasen*, dass Plattformaffordanzen die Realisierung von *Filterblasen* und *Echokammern* erheblich erleichtern und wohl auch befördern.

Damit sind die durch *Echokammern* und *Filterblasen* entstehenden Herausforderungen zwischen Plattformaffordanzen, der algorithmischen Herstellung von Öffentlichkeit und der spezifischen Kollektivität im Netz geprägt. Als analytische Metaphern weisen sie auf die technisch-soziale Vermitteltheit von Plattformöffentlichkeiten hin. Vor einem techno-deterministischen Verständnis der Begriffe ist jedoch zu warnen, da es zur Diffusion von individueller und politischer Verantwortung führt. Allerdings ist es wichtig, dass sich Plattformnutzer:innen jener algorithmischen Eigenschaften digitaler Plattformen bewusst sind, die redundante Erfahrungswelten schaffen können. Diese Gefahr ist nämlich jenseits technisch-deterministisch verstandener *Filterblasen* und *Echokammern* durch die individualisierten Öffentlichkeiten des Plattforminternets gegeben.

Echokammern, *Filterblasen*, metrische Manipulation, soziale Vermitteltheit von Öffentlichkeit und intimisierte Öffentlichkeiten weisen auf die Bedeutung von quantitativen und kollektiven Prozessen auf digitalen Plattformen hin. Wie Kollektivität die Meinungsäußerungsfreiheit – gerade auch im Zusammenhang mit den inektiven Online-Konstellationen des *Shitstorms*, des *Review Bombings* und des *Vote Brigading* – herausfordert, ist Gegenstand der nächsten und sechsten Problemachse.

5.6 Kollektivität

Digitale Plattformen affordieren und intendieren verschiedene Formen von Kollektivität und Assoziation. Kollektivität vermittelt Zugehörigkeitsgefühle, Gefühle der Legitimation und Handlungsermächtigungen. Kollektive Prozesse können eine Form des gemeinsamen Handelns darstellen und dieses zugleich abbilden. Sie sind bei der Bildung von

tian (2019). Die *Echokammer-Hypothese: Fragmentierung der Öffentlichkeit und politische Polarisierung durch digitale Medien?*, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 13, S. 399–417, hier: S. 399–401.

³⁴⁹ Vgl. Bruns (2019). *Filter bubble*, S. 4.

³⁵⁰ Vgl. ebd.

Werturteilen zentral und gerade politische Meinungsäußerungen zielen darauf ab, kollektive Wirkungen zu entfalten. Kollektivität im Netz und auf digitalen Plattformen kann in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen beobachtet und hergestellt werden. Diese reichen von festen Gruppenzusammenschlüssen mit Zugangsbeschränkungen über themenbezogene *Communities* oder ereignisbezogene Gruppen bis hin zu kontingenten Zusammenschlüssen. Bspw. sticht *Facebook* mit dem *Feature* heraus, Gruppen bilden zu können. Diese Art der Kollektivität ist *Facebook* so wichtig, dass es im Herbst 2019 sogar unter dem Titel »Mehr gemeinsam« eine großangelegte Werbekampagne für seine Gruppenfunktion auflegte.³⁵¹

Neben der genannten *Community* Metapher und dem Gruppenbegriff sind weitere Metaphern und Begriffe von Kollektivität auf digitalen Plattformen allgegenwärtig – so wird etwa von Schwärmen, Netzwerken und Kollektiven gesprochen. Diese werden dann auch als Ausgangspunkte für kollektives Schwärmen (*swarming*) oder für dynamische Phänomene wie *Shitstorms*, *Vote Brigading*, *Review Bombing* oder *Denial-of-Service (DoS)*-Angriffe verantwortlich gemacht. Schwärmen bezieht sich dabei auf Verhaltensweisen, die später genauer anhand der drei in der Aufzählung dem Schwärmen folgenden Begriffe erklärt werden. DoS-Angriffe bezeichnen das massenhafte Anwählen einer Webseite oder eines Servers, um diesen durch Überlastung zum Versagen zu bringen.

Ein Problem des grundgesetzlichen Meinungsäußerungs- und Persönlichkeitsrechtsschutzes ist der Umgang mit kollektiven Invektiven, wie sie in digitalen Räumen häufig vorkommen. Ein *Shitstorm* etwa entfaltet seine volle destruktive Wirkung erst durch die Vielzahl der Protagonist:innen. Einzelne Kommunikationsakte im Rahmen des *Shitstorms* müssen dabei nicht unbedingt die Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit überschreiten, sondern sind oft sogar vollends von dieser gedeckt.

Invektive kollektive Äußerungsdynamiken sind in vielen Fällen in ihrer Dynamik und Quantität kaum überschaubar. Sie provozieren Anschlusskommunikation wie Boykottaufrufe oder Anschlusshandlungen, wie *Trolling* und *Doxing* bis hin zu Gewaltaufrufen und physischen Gewalthandlungen. Gleichzeitig bieten sie auch einen gewissen Schutz für Täter:innen, da es sowohl für Betroffene kollektiver Angriffe schwierig und v.a. aufwendig ist, eine Vielzahl von Angreifer:innen zur Anzeige zu bringen oder per Gegenrede zu konfrontieren, als auch für die Strafverfolgungsbehörden, die Vielzahl möglicher Ermittlungen und Prozesse zu bewältigen.

5.6.1 Additive Grundrechtswirkung

Wie Sine Selman und Monika Simmler bzgl. des *Shitstorms*³⁵² und Kai Cornelius in Bezug auf das (*Cyber-)*Mobbing³⁵³ herausgearbeitet haben, sind Kollektivität und Dynamik

351 Vgl. *Facebook Newsroom* (14.10.2019). »Mehr gemeinsam« – Neue Kampagne stellt Facebook Gruppen in den Mittelpunkt, abgerufen am 14.01.2020, von: <https://about.fb.com/de/news/019/10/mehr-gemeinsam-neue-kampagne-stellt-facebook-gruppen-in-den-mittelpunkt/>.

352 Vgl. Selman, Sine & Simmler, Monika (2018). <<*Shitstorm*>>: strafrechtliche Dimensionen eines neuen Phänomens, in: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* (ZStrR) 136 (2), S. 248–281, hier: S. 276–278.

353 Vgl. Cornelius (2014). *Plädoyer für einen Cybermobbing-Straftatbestand*.

invektiver Konstellationen entscheidend für ihre destruktive Wirkung. Im Strafgesetzbuch fehlt aber für die digitale Konstellation genau das: Eine Würdigung dynamischer kollektiver Handlungen:

»Ein Blick in das Strafgesetzbuch zeigt, dass es Tatbestände gibt, die der Erfassung einer dynamischen Komponente dienen, so die Gefangeneneuterei (§ 121 StGB), der schwere Hausfriedensbruch (§ 124 StGB), der Landfriedensbruch (§ 125 StGB) oder die Beteiligung an einer Schlägerei (§ 231 StGB). Die drei erstgenannten Tatbestände erfassen die Dynamik durch die Merkmale der ›Menschenmenge‹ und der ›vereinten Kräfte‹. Da es bei der Menschenmenge auf die räumliche Komponente ankommt, diese im Cyberspace aber gerade nicht gegeben ist, erscheint das Aufgreifen der ›vereinten Kräfte‹ erfolgversprechender. In Parallele zum Tatbestand der Schlägerei könnte auch an den ›von mehreren verübten Angriff‹ angeknüpft werden. [...] Dabei ist die Struktur des ›gemeinsam verübten Angriffs‹ nach § 231 StGB eher vergleichbar mit den Cybermobbingattacken, da es dort auf eine Einheitlichkeit des Angriffs, des Angriffswillens und des Angriffsgegenstands ankommt, während bei Attacken mit ›vereinten Kräften‹ zumindest der Rückhalt bei einer Teilmenge der beteiligten Personen notwendig ist [...].«³⁵⁴

Cornelius erfasst damit einen der Faktoren der Destruktivität kollektiver invektiver Konstellationen, bei denen zumeist eine Person oder (Klein-)Gruppe auf der Seite der Betroffenen steht. Im digitalen Raum gibt es massive Gruppenprozesse und -dynamiken, die etwas anders gelagert sind als in Anwesenheitskonstellationen.

So ist die Zeitlichkeit eine andere. Der *Mob* im Netz ist zumindest potenziell immer versammelt, auch wenn es – analog zu Anwesenheitskonstellationen – Anlässe, Ereignisse und Konjunkturen kollektiver Invektiven gibt. Die Enthemmungseffekte, die sich in Gruppenprozessen entwickeln können, sind auch im Netz zu beobachten. Man denke an dieser Stelle an Überbietungswettbewerbe der Transgression, an das gegenseitige Anstacheln und Bestärken. Weniger durch direkten Applaus und Johlen, sondern vielmehr durch *Views*, *Upvotes*, *Likes*, *Reaction-Emojis* und *Shares*. Zudem sind die Folgen kollektiver digitaler Handlungen, bedingt durch Anonymität und Pseudonymität sowie durch die mangelnde Wahrnehmung der unmittelbaren Reaktionen auf digital getätigte Äußerungen oder Handlungen, nur begrenzt durch die sich Äußernden wahrnehmbar.

Es ist nicht leicht, die *Wirkung* kollektiver invektiver Konstellationen begrifflich zu fassen. Ein großer Teil der Effekte und Gewaltsamkeit röhrt von den individuellen Kommunikationsakten her, die sich in die Gesamtheit eines Phänomens aufaddieren oder auch kumulieren. Hinsichtlich sich vermehrt manifestierender staatlicher Grundrechteingriffe in die Grundrechte einer Person führte das BVerfG 2005 die Figur des »additiven Grundrechtseingriffs« ein.³⁵⁵ Es geht darum, dass viele – für sich genommen wenig belastende bzw. unproblematische – Grundrechtseingriffe in der Gesamtschau ei-

³⁵⁴ Cornelius (2014). *Plädoyer für einen Cybermobbing-Straftatbestand*, S. 167.

³⁵⁵ BVerfGE 112, 304 (*Global Positioning System*), servat, Leitsatz 2 & Rn. 61. Der Begriff wurde in zwei Dissertationen ausführlich untersucht. Vgl. Brade, Alexander (2020). *Additive Grundrechtseingriffe: Ein Beitrag zur Grundrechtsdogmatik*, Baden-Baden: Nomos; Ruschemeier, Hannah (2019). *Der additive Grundrechtseingriff*, Duncker & Humblot: Berlin.

ne übermäßige Einschränkung der grundrechtlich garantierten Freiheit darstellen können.³⁵⁶

Sinnvoller und alltäglicher ist es in diesem Zusammenhang von einer *additiven Grundrechtswirkung* zu sprechen. Diese ist auf der Ebene der Freiheitsausübung, die durch kollektive Invektiven bedroht ist, angesiedelt. Dahinter stecken die These und die Beobachtung, dass einzelne Invektiven von den Betroffenen besser bewältigt werden können als kollektive Attacken. Kollektive Attacken führen vermehrt zu *silencing effects* und beschränken somit die positive Meinungsäußerungsfreiheit einer Person. Dies wird insbesondere anhand der nachfolgenden konstellationsbezogenen Analysen von digitaler invektiv aufgeladener Kollektivität deutlich, also wenn es um *Shitstorms*, *Review Bombing* und *Vote Brigading* geht. Die Rede von additiver Grundrechtswirkung verdeutlicht die Asymmetrie von kollektiv bedingten invektiven Online-Konstellationen, bei denen viele sich äußern und eine:r oder nur wenige betroffen sind.³⁵⁷

5.6.2 Shit- bzw. Hatestorms³⁵⁸

Kollektive Konstellationen und Dynamiken sind im Netz sichtbarer als in der analogen Welt. Das verwundert nicht, da es im Netz viel leichter ist, Interessengruppen, die geographisch weit verteilt sind, zusammenzubringen und von überall wahrnehmbare Außenwirkung zu erzeugen. Zudem ist es auf digitalen Plattformen einfach, für nahezu jedes Spezialinteresse eine Gruppe, ein Forum oder eine Website zu finden (z.B. »Für jeden gibt es eine Facebook-Gruppe«).³⁵⁹

Fraglich ist, wie stabil diese Momente von Kollektivität sind. Es ist an vielen Stellen plausibel, von eher schwachen Formen, anlassbezogenen Momenten oder generell von einer *dünnen* Kollektivität zu sprechen.³⁶⁰ In vielen Zusammenhängen sind etwa die oben genannten *Facebook-Gruppen* rein funktional, ohne eine eigene Gruppenidentität zu stiften, ähnlich wie kollektive und anlassbezogene *Hashtagbewegungen*, bei denen es zwar Momente der Solidarisierung gibt, die jedoch meist schnell verblassen.

Etliche kollektive digitale Phänomene, die in der Regel invektiv aufgeladen sind, werden mit einer Sturmmetapher beschrieben. Im deutschen Sprachraum wird zumeist von *Shitstorms* gesprochen, während im Englischen von *Shame-, Flame- oder Hatestorms* die

³⁵⁶ Vgl. Brade (2020). *Additive Grundrechtseingriffe*, S. 23–26; Ruschemeier (2019). *Der additive Grundrechtseingriff*, S. 17–19.

³⁵⁷ Umgekehrt dagegen verflüchtigt sich die Wirkung beleidigender Äußerungen, je größer und unbestimmter die geschmähte Gruppe ist, wie auch die Dogmatik zur Kollektivbeleidigung zeigt. Vgl. Hong (2022). *Hassrede und Desinformation als Gefahr für die Demokratie*, S. 148.

³⁵⁸ Transparenzhinweis: Die definitorischen Erwägungen zum Shitstorm und seine Beschreibung sind im Rahmen der Teilprojektarbeit des Teilprojekts P Invektivität im Netz am Sonderforschungsbereich 1285 Invektivität: Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung in enger Zusammenarbeit mit Nelly Saibel und Clemens Pleul entstanden. Der Text wurde vom Autor der hier vorliegenden Arbeit verfasst.

³⁵⁹ Vgl. Rentz, Ingo (14.10.2019). »Mehr Gemeinsam«: Facebook lädt zur Gruppenarbeit ein, *Horizont.net*, abgerufen am 20.10.2022, von: <https://www.horizont.net/marketing/nachrichten/mehr-gemeinsam-facebook-laedt-zur-gruppenarbeit-ein-178227>.

³⁶⁰ Transparenzhinweis: Diese Gedanken sind im Gespräch mit Sabine Müller-Mall entstanden.

Rede ist.³⁶¹ Bei der Betrachtung des Begriffs *Sturm* wird schnell klar, warum diese Metapher so treffend für die genannten Phänomene ist. So heißt es in der Bedeutungsübersicht für »Sturm« im *Duden u.a.*: »sehr heftiger, starker Wind« oder auch »heftiger, schnell vorgetragener Angriff mit dem Ziel, den [völlig unvorbereiteten] Gegner zu überraschen, seine Verteidigung zu durchbrechen [eckige Klammern im Original; Anm. P.B.].«³⁶² Ähnliches zeigen Auszüge aus der Bedeutungsübersicht des *Oxford Dictionary*: »A violent disturbance of the atmosphere with strong winds and usually rain, thunder, lightning, or snow«; »A heavy discharge of missiles or blows«; »A tumultuous reaction; an uproar or controversy« und »A direct assault by troops on a fortified place.«³⁶³ All diese Bedeutungen zeigen, dass es sich um außeralltägliche, bedrohliche, dynamische und schwer oder gar nicht zu kontrollierende Situationen handelt, welche drastische Folgen für Subjekte haben können, die Gegenstand eines Sturmes werden.

Bei einem *Shitstorm* wird zumeist als Reaktion auf eine Äußerung, eine Handlung durch eine Person oder dem Bekanntwerden bestimmter Informationen über eine Person, ein Unternehmen, eine Institution oder eine Organisation, eine Vielzahl von negativen Reaktionen auf verschiedenen digitalen Plattformen (insb. *Social Media*) verbreitet. Die getätigten Äußerungen entwickeln dabei eine aggressive und herabsetzende Eigendynamik, die oft einer Überbietungslogik folgt, bei der sich die Kritik von der Sachebene entfernt und auf die Stilebene verschiebt. Häufig richtet sich ein *Shitstorm* gegen Einzelpersonen, Institutionen, Unternehmen oder in der Öffentlichkeit aktive Personengruppen wie bspw. Vereine oder Parteien.³⁶⁴ Drei Arten von Shitstorms können unterschieden werden:

1. »Der plötzliche Sturm«, der überraschend auftritt und der kaum Spielraum zur Prävention lässt (z.B. der Fall von Justin Saccos rassistischen Tweets).
2. »Die schwelende Empörung«, die sich im Vorfeld des *Shitstorms* aufbaut und verstärktes Interesse von Dritten und Medien nach sich zieht und dann mittelbar den *Shitstorm* auslöst (z.B. sich wiederholende *Shitstorms* gegen Lebensmittelkonzerne wie Nestlé).

³⁶¹ Beim Begriff »Shitstorm« handelt es sich um einen sog. »False Friend«. In der englischen Sprache, v.a. unter Soldat:innen, wird vom »Shitstorm« im Zusammenhang von aussichtslosen Gefechtssituationen gesprochen. Das digitale Phänomen wird v.a. unter dem Begriff »Flame War« verhandelt. Vgl. Haarkötter, Hektor (2016). *Empörungskaskaden und rhetorische Strategien in Shitstorms: Eine empirische Analyse des User-Verhaltens in ausgewählten Facebook-Shitstorms*, in: Haarkötter, Hektor (Hg.). *Shitstorms und andere Nettigkeiten: Über die Grenzen der Kommunikation in Social Media*, Baden-Baden: Nomos, S. 17–50, hier: S. 17.

³⁶² *Duden.de* (oJ). Sturm, abgerufen am 04.03.2019, von: https://www.duden.de/rechtschreibung/Sturm_Wind_Angriff_Einheit_Spiel.

³⁶³ *Oxford Dictionary* (oJ). Storm, abgerufen am 04.03.2019, von: <https://en.oxforddictionaries.com/definition/storm>.

³⁶⁴ Vgl. Steinke, Lorenz (2014). *Bedienungsanleitung für den Shitstorm: Wie gute Kommunikation die Wut der Masse breicht*, Wiesbaden: Springer, S. 3–4; Lobo, Sascha (2010). How to survive a shitstorm, *YouTube-Kanal »re:publica«*, abgerufen am 21.10.2022, von: <https://www.youtube.com/watch?v=-OzJdA-JY84>.

3. »Gesellschaftliche Pranger«, bei dem die verhandelten Themen des *Shitstorms* ein allgemeines gesellschaftliches Interesse thematisieren (z.B. die *Shitstorms* gegenüber der Aktivist:innengruppe *Letzte Generation*).³⁶⁵

Barbara Schwede und Daniel Graf schlagen ein Skalenmodell zur Bestimmung und Differenzierung der Intensität eines *Shitstorms* vor. Sie orientieren sich bei der Einordnung der Schwere von Empörungsstürmen im Internet an der *Beaufort-Skala*, mit der Windstärken klassifiziert werden. Diese sog. »Shitstorm-Skala« ist in sechs Stufen unterteilt, in der die Reaktionen von Nutzer:innen und Öffentlichkeiten in *Social Media* und Medien aufsteigend abgebildet sind. Die Skala reicht von einem »leisen Zug«, also »vereinzelt[er] Kritik von Einzelpersonen ohne Resonanz« über eine »frische Brise« mit andauernder Kritik bis hin zum »Orkan« mit einem großen Publikum und einer Ausbreitung der Kritik im ungebremsten »Schneeball-Effekt«.³⁶⁶

Kritik, ob berechtigt oder nicht, ist von der Meinungsäußerungsfreiheit gedeckt, so lange sie ihre Grenzen wahrt. Das gilt auch für massenhafte Kritik. Allerdings wird deutlich, dass die Möglichkeit, mit Kritik umzugehen und sich mit Kritiker:innen auseinanderzusetzen, bei steigender Quantität der Äußerungen unausführbar wird. Zudem ist der *Shitstorm* von Mischungen sachlicher, angemessener und grenzverletzender Äußerungen geprägt.

Bei der Kollision der Meinungsäußerungsfreiheit der am *Shitstorm* Beteiligten und den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen ist ein asymmetrisches Verhältnis typisch und die größte Herausforderung für die individuelle und juristische Bewältigung. Eine unüberschaubare Anzahl von Äußerungen auf verschiedenen digitalen Plattformen, Foren und Kanälen stehen einer/einem oder wenigen Betroffenen gegenüber. Hinzu kommt gerade in spektakulären Fällen mannigfaltige Anschlusskommunikation, die abermals Reaktionen auslöst. Die Reaktionen für sich können wiederum ganz unterschiedlich sein und reichen von plumpen Beleidigungen und Schmähungen über sachliche Kritik, relativierende Äußerungen, *Whataboutism* bis hin zu Verleumdung.³⁶⁷ Betroffene eines *Shitstorms* können sich kaum wehren, selbst wenn die überwiegende Zahl der im Zuge des *Shitstorms* getätigten Äußerungen rechtswidrig sind, denn der Rechtsschutz »gegen die einzelnen Äußerungen [ist; Anm. P.B.] nur in wenigen Fällen

365 Vgl. Salzborn, Christian (2015). *Phänomen Shitstorm: Herausforderung für die Onlinekrisenkommunikation von Unternehmen*, digital veröffentlichte Dissertation an der Universität Hohenheim, abgerufen am 21.10.2022, von: http://opus.uni-hohenheim.de/volltexte/2015/1110/pdf/Salzborn_Diss_PhaenomenShitstorm_Gesamt.pdf, S. 249–251. Die Beispiele wurden von mir gewählt.

366 Vgl. Brien, Jörn (25.04.2012). Shitstorm-Skala: Wann herrscht schwere See?, *t3n Online*, abgerufen am 08.02.2021, von: <https://t3n.de/news/shitstorm-skala-herrscht-schwere-384338/>; Graf, Daniel (24.04.2012). Shitstorm-Skala: Wetterbericht für Social Media, *Feinheit Blog*, abgerufen am 21.10.2022, von: <https://feinheit.ch/blog/shitstorm-skala/>.

367 Sascha Lobo hat halb ernst, halb ironisch die »Anatomie eines deutschen Shitstorms« beschrieben. Lobos Beschreibung ist hinsichtlich dessen, was sehr regelmäßig in der deutschen (Medien)-Öffentlichkeit passiert, ziemlich zutreffend. Vgl. Lobo, Sascha (07.08.2019). Social Media: Anatomie eines deutschen Shitstorms, *Spiegel Online*, abgerufen am 24.10.2022, von: <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/soziale-netzwerke-anatomie-eines-deutschen-shitstorms-a-1280856.html>.

effektiv, und zwar namentlich dort, wo der Gegenstand des Shitstorms eine unwahre Tatsachenbehauptung über den Betroffenen ist und man den Initiator ausfindig machen kann.«³⁶⁸ Häufig ist es aussichtslos, dass sich Betroffene von *Shitstorms* gegen die Vielzahl herabsetzender, kränkender, schmähender, gehässiger und beleidigender Äußerungen zur Wehr setzen. Denn »selbst wenn der Betroffene von insgesamt 100.000 negativen, öffentlichen Äußerungen die 10.000 rechtswidrigen untersagen lassen könnte, blieb immer noch eine Menge von 90.000 mit abwertenden Kritiken stehen. Der auf den Betroffenen durch die Masse ausgeübte psychische Druck dürfte deshalb auch durch den 10.000-fachen gerichtlichen Erfolg kaum vermindert sein.«³⁶⁹

Gegenwehr – auch juristische – gegen herabsetzende Äußerungen erzeugt darüber hinaus erneut Aufmerksamkeit für die zu bekämpfenden Äußerungen und kann dazu führen, dass der *Shitstorm* so gegebenenfalls neue Kraft entfaltet. In einigen Fällen löst das rechtliche Vorgehen gegen beleidigende Äußerungen überhaupt erst einen *Shitstorm* aus. Etwa im Falle des sog. *Pimmelgates*, als es um das harte Vorgehen der Hamburger Behörden gegen den Urheber der auf Twitter verfassten Äußerung »Andy, du bist so 1 Pimmel« gegenüber dem Hamburger Innensenator Andy Grote ging. Obwohl der Verfasser geständig war, veranlasste die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung, die darüber hinaus noch in der falschen Wohnung durchgeführt wurde. Das Vorgehen der Hamburger Behörden und Grotes Verhalten in der Affäre lösten einen *Shitstorm* aus, der die herabsetzende Äußerung erst richtig bekannt machte.³⁷⁰

Es bleibt festzustellen, dass der Umgang mit einem *Shitstorm* für Betroffene eine enorme Herausforderung ist, v.a. weil es rechtlich nur möglich ist, gegen einzelne Äußerungen bzw. einzelne sich Äußernde vorzugehen, was aufgrund der Vielzahl von Äußerungen und beteiligten Personen oftmals schon eine Herausforderung für sich ist.

Dieser Umstand führt zu Überlegungen, Regulierung für Konstellationen kollektiver Schmähung zu schaffen, um die Persönlichkeitsrechte auch angesichts einer Vielzahl von (strafbaren) Äußerungen zu schützen.³⁷¹ »Aus strafrechtlicher Perspektive wird die Schaffung eines Mediendelikts nach dem Vorbild des § 231 StGB (Beteiligung an einer

³⁶⁸ Gomille, Christian (2021). *Der Shitstorm und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen*, in: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM) (2), S. 81–88, hier: S. 84.

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Vgl. Dachwitz, Ingo (01.08.2022). Verfahren eingestellt: Hamburger Staatsanwalt erklärt #Pimmelgate-Affäre für beendet, *Netzpolitik.org*, abgerufen am 24.10.2022, von: <https://netzpolitik.org/2022/verfahren-eingestellt-hamburger-staatsanwaltschaft-erklaert-pimmelgate-affaere-fuer-beendet/>. Bei diesem Vorgang handelt es sich um ein idealtypisches Beispiel für den Streisand-Effekt. Der Streisand-Effekt bezeichnet es, »wenn der Versuch, eine unliebsame Information zu unterdrücken, das Gegenteil erreicht, indem das ungeschickte Vorgehen eine öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt, die das Interesse an der Verbreitung der Information deutlich steigert.« *Wikipedia* (Stand 07.10.2022). Streisand-Effekt, abgerufen am 24.10.2022, von: <https://de.wikipedia.org/wiki/Streisand-Effekt>. Der Effekt geht auf ein Verfahren aus dem Jahr 2003 zurück, bei dem die Sängerin Barbara Streisand erfolglos gegen ein Projekt zur Dokumentation der Küstenerosion in Kalifornien vorging, bei dem auch ihr Haus auf einem von 12.000 veröffentlichten Luftbildern zu sehen war. Vor Streisands Klage, hatte sich kaum jemand für die konkrete Aufnahme interessiert, was sich nach Bekanntwerden der Klage stark änderte.

³⁷¹ Vgl. Gomille (2021). *Der Shitstorm und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen*, S. 88–89.

Schlägerei) erwogen, das bereits die bloße Beteiligung an einem Shitstorm unter Strafe stellt.³⁷² Dies sehen allerdings auch diejenigen kritisch, die einen solchen Vorschlag diskutieren.³⁷³ Die Beteiligung am *Shitstorm* unter Strafe zu stellen, würde auch diejenigen treffen, die sich noch in den Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit bewegen und selbst, wenn man nur die rechtswidrigen Äußerungen pönalisiert, würde es immer noch sehr schwer sein, den Beweis zu führen, das die inkriminierte Äußerung im Zusammenhang mit dem *Shitstorm* steht. Ferner ist der Begriff des *Shitstorms* zu ungenau, um als Rechtsbegriff zu dienen. Es fehlt die quantitative Bestimmbarkeit eines *Shitstorms* und zudem die Differenzierung zwischen Stürmen legitimer Kritik und Empörung und Stürmen des Hasses und der Herabsetzung.

Auch muss zwischen verschiedenen Formen des *Shitstorms* und den jeweils Beteiligten unterschieden werden, denn verschiedene Akteur:innen nutzen *Shitstorms* gezielt für ihre Agenda. Sei es im Rahmen politischer Kampagnen oder im Wahlkampf, wie es etwa im Rahmen von *Negative Campaigning* der Republikaner in den USA³⁷⁴ oder von rechten Gruppen in Deutschland gegen die Grünen³⁷⁵ zu beobachten war und ist, oder sei es durch russische, staatlich finanzierte und gesteuerte *Troll-Armeen*³⁷⁶ im Rahmen von Desinformationskampagnen, wie es derzeit überall in Demokratien, die sich mit der

372 Gomille (2021). *Der Shitstorm und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen*, S. 88; siehe auch: Leffer, Lena & Hessel, Stefan (03.04.2022). Der Fall »Drachenlord«: Hat der Rechtsstaat versagt?, *Legal Tribune Online*, abgerufen am 28.10.2022, von: <https://www.lto.de/recht/hintergrund/drachenlord-strafrecht-rechtsstaat-verantwortung-cyber-mobbing-versagt/>.

373 Vgl. Gomille (2021). *Der Shitstorm und das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Betroffenen*, S. 88; Selman & Simmler (2018). <<Shitstorm>>, S. 278–280.

374 Vgl. Smith, David (23.10.2022). US politics post-shame era: how Republicans became the party of hate, *The Guardian*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.theguardian.com/us-news/2022/oct/23/republican-party-hate-racism-antisemitism-trump>; Kirk, Rita & Schill, Dan (2021). *Sophisticated Hate Stratagems: Unpacking the Era of Distrust*, in: *American Behavioral Scientist*, S. 1–23; Interessanterweise hat sich einer Studie zu Äußerungen auf Twitter zufolge, die auf massive Datenmengen von mehr als einer Milliarde Tweets zugreifen konnte, der Anteil von *hatespeech* insgesamt nicht erhöht. Vgl. Siegel, Alexandra A.; Nikitin, Evgenii; Barberá, Pablo; Sterling, Joanna; Pullen, Bethany; Nagler, Jonathan & Tucker, Joshua A. (2021). *Trumping Hate on Twitter? Online Hate Speech in the 2016 U.S. Election Campaign and its Aftermath*, in: *Quarterly Journal of Political Science* 16 (1), S. 71–104.

375 Vgl. nur Reuter, Markus (11.10.2021). Sarah-Lee Heinrich: Dieser Shitstorm entlarvt die, die ihn führen, *Netzpolitik.org*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://netzpolitik.org/2021/sarah-lee-heinrich-dieser-shitstorm-entlarvt-die-die-ihn-fuehren/>; David-Wilp, Sudah & Levine, David (02.09.2021). Negative Campaigning: Im Visier der Manipulatoren, *Tagesspiegel*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.tagesspiegel.de/politik/im-visier-der-manipulatoren-8001349.html>.

376 *Troll-Armeen*, z.T. *Troll-Fabriken* genannt, sind kollektiv handelnde Personen, die im Auftrag und mit staatlicher Finanzierung mit Methoden des *Trollings* Debatten in Sozialen Netzwerken, Foren oder Kommentarbereichen von Online-Medien beeinflussen und ferner gezielte Angriffe gegen politische Gegner:innen lancieren. Z.T. werden *Troll-Armeen* auch von nicht staatlichen Interessengruppen oder von aktivistischen Netzwerken betrieben. Vgl. nur Reuter, Markus (29.11.2016). Fake News, Bots und Sockenpuppen: eine Begriffserklärung, *Netzpolitik.org*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://netzpolitik.org/2016/fakenews-social-bots-sockenpuppen-begriffserlaerung/#trollarmeen>.

Ukraine solidarisieren, vermutet wird.³⁷⁷ Hinzu kommen politisch motivierte, aktivistische Trollzusammenschlüsse, wie die 2018 bekannt gewordene Gruppe *Reconquista Germanica*, die sich bspw. über *Discord-Server*, über die *Chan-Foren* oder über *Reddit* vernetzen und gemeinsam *Shitstorms* gegen politische Gegner:innen inszenieren.³⁷⁸ Als letzten Typus gelenkter *Shitstorms* müssen die über Multiplikator:innen oder Influencer:innen losgetretenen *Shitstorms* betrachtet werden. In der deutschen Medienlandschaft lässt sich das besonders gut anhand rechter Kommentatoren wie dem *Welt-Blogger Don Alphonso* oder diverser Kampagnen der *BILD-Zeitung* beobachten. In den Beiträgen der Genannten werden Menschen oder Gruppen als Ziele markiert und Teile der Leser:innenschaft greifen diese gerne als Subjekt des nächsten *Shitstorms* auf.³⁷⁹

Daraus folgt, dass eine Regulierung, die Betroffene von *Shitstorms* und die Meinungsäußerungsfreiheit selbst schützen will, verschiedene Herausforderungen bewältigen muss: Sie muss die Gefahr von *chilling effects* im Blick haben, denn viele Äußerungen im Rahmen des *Shitstorms* sind nicht schön, aber durch die Meinungsäußerungsfreiheit geschützt. Gleichzeitig besteht ein Handlungsdruck, denn das Ausbleiben von Regulierung führt zu *silencing effects* aufseiten der Betroffenen. Sie muss zwischen organisierten, manipulativen und zielgerichteten Hass als politischem Mittel und legitimen Einzelmeinungen und Gruppenmeinungen der Bürger:innen unterscheiden. Auch muss sie einen Unterschied zwischen Mitlaufenden, spontan Erregten und Hauptprotagonist:innen machen. Der organisierte *Shitstorm* greift nicht nur in die Persönlichkeitsrechte Betroffener ein, sondern auch in den Prozess der Meinungsbildung und des Meinungsaustausches, wobei die Legitimität und Legalität im Einzelfall bewertet werden müssen. Bei *Staatstrollen* und Hassgruppen, wie *Requoncista Germanica*, ist staatliches Handeln geboten, da Erstere gegen das völkerrechtliche Nichteinmischungsgebot verstößen und Letztere nicht nur ihre Ansichten effektiv im Meinungskampf positionieren,

³⁷⁷ Siehe nur: Wienand, Lars; Steurenthaler, Stefan & Loelke, Sophie (30.08.2022). Infokrieg: Putins Troll-Armee greift Deutschland an, *t-online*, abgerufen am 25.10.2022, von: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100042596/ukraine-krieg-prorus-sische-kampagne-das-steckt-hinter-den-fake-artikeln.html; Reismann, Stefan (11.06.2022).

Russische Trollfabriken: Wie der Kreml Meinung macht, *Netzpiloten Magazin*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.netzpiloten.de/russische-trollfabriken-wie-der-kreml-meinung-macht/>; Silverman, Craig & Kao, Jeff (11.03.2022). Infamous Russian Troll Farm Appears to Be Source of Anti-Ukraine Propaganda, *ProPublica*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.propublica.org/article/infamous-russian-troll-farm-appears-to-be-source-of-anti-ukraine-propaganda>.

³⁷⁸ Vgl. Ebner, Julia (2019). *Radikalisierungsmaschinen: Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*, Sonderausgabe für die Zentralen für politische Bildung, Berlin: Suhrkamp, S. 130–153; Stegemann & Musyal (2020). *Die Rechte Mobilmachung*, S. 200–218; Ayyadi, Kira 15.02.2018). Meme Wars: Wie »Reconquista Germanica« auf Discord seine »Troll-Armee« organisiert, *Bell Tower News*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.belltower.news/wie-reconquista-germanica-auf-discord-seine-troll-armee-organisiert-47020>.

³⁷⁹ Siehe nur: Baum, Antonia (04.02.2021). Rainer Meyer: Markierte Zielpersonen, *Zeit Online*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://www.zeit.de/2021/06/rainer-meyer-don-alphonso-blog-rechte-gewalt-rechtsextremismus>; Sternburg, Juri (28.11.2019). Blogger der »Welt« Don Alphonso: Der Troll vom Tegernsee, *taz*, abgerufen am 25.10.2022, von: <https://taz.de/Blogger-der-Welt-Don-Alphonso/!5641160/>.

sondern andere durch invektive Online-Konstellationen mundtot machen und somit ihres Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit berauben wollen. Insbesondere durch die Intentionalität unterscheidet sich der organisierte vom organischen *Shitstorm*.

Selbst wenn eine Regulierung in Bezug auf Äußerungsexzesse im Rahmen von *Shitstorms* gelingen würde, bleibt das Problem der großen Zahl von Einzelkonstellationen, das rechtsstaatliche Mechanismen bislang nicht befriedigend bewältigen können. Einzig die *Content Moderation* der digitalen Plattformen scheint zeitnah zumindest ein wenig Abhilfe leisten zu können, wie im sechsten Kapitel ausführlich dargelegt wird. Zuvor wird ein weiterer Abschnitt der Problemachse bzgl. Kollektivität als Herausforderung für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen betrachtet. Dieser befasst sich mit kollektiven Prozessen, die den metrischen Affordanzen und der Bewertungslogik digitaler Plattformen entspringen.

5.6.3 Review Bombing und Vote Brigading

Review Bombing und *Vote Brigading* sind anders gelagert als die meisten, im Rahmen dieser Arbeit besprochenen invektiven Online-Konstellationen. Sie folgen einer metrischen Logik. Ein Bestandteil beider Konstellationen ist die Manipulation metrischer Bewertungen auf Vergleichsportalen, Bewertungsportalen oder im Bewertungsbereich von digitalen Plattformen selbst. Dementsprechend sind Plattformen, auf denen *Review Bombing* und *Vote Brigading* vorkommen, zumeist nicht oder nicht ausschließlich Teil von *Social-Media*-Plattformen, sondern eher Handelsplattformen oder themenbezogene Web-Aggregatoren.

Beim *Review Bombing* geht es um das organisierte Herabwürdigen und Schlechtmachen eines Produkts, einer Anbieter:in oder einer Hersteller:in durch Internetnutzer:innen. *Review Bombing* ist v.a. im Zusammenhang mit der Bewertung von *Games* bekannt geworden. Nutzer:innen, die mit bestimmten Bestandteilen eines *Games* oder mit einem *Software*-Unternehmen, welches solche *Games* entwickelt, nicht zufrieden sind, verabreden sich, um das *Game* oder Unternehmen gezielt durch Kommentare und Bewertungen verächtlich zu machen.³⁸⁰ Dabei reicht die Bandbreite der Gründe von Protest gegen bestimmte Entscheidungen oder technische Features von Spieleentwicklern – wie z.B. der Verwendung von Mikrotransaktionen³⁸¹ – über inhaltliche Gründe, wie der Hautfarbe oder sexuellen Orientierung von Avataren, bis hin zu politischen Äußerungen oder Darstellungen im *Game* respektive des jeweiligen Unternehmens.³⁸²

380 Vgl. Moro, Christian & Birt, James (17.08.2022). Review bombing is a dirty practice, but research shows games do benefit from online feedback, *The Conversation*, abgerufen am 26.10.2022, von: <https://theconversation.com/review-bombing-is-a-dirty-practice-but-research-shows-games-do-benefit-from-online-feedback-188641>; Grayson, Nathan (29.05.2015). Steam »Review Bombing« Is A Problem, *kotaku.com*, abgerufen am 05.03.2019, von <https://kotaku.com/steam-review-bombing-is-a-problem-1701088582>.

381 Um in einem Spiel schneller voranzukommen, können gewisse Features wie bessere Waffen oder Ausrüstung für die Protagonist:innen/Avatare gekauft werden.

382 Vgl. Hanson, Sophie (07.09.2022). What is ›Review-Bombing? The Toxic Practice That Forced Amazon to Suspend ›Rings of Power‹ reviews, *Stylecaster.com*, abgerufen am 26.10.2022, von: h

Besonders relevant sind in diesem Kontext die *Game*-Vertriebsplattform *Steam* des Unternehmens *Valve* und die Bewertungsplattform *Metacritic*. Auf beiden Plattformen muss ein Profil oder zumindest ein E-Mail-Addressen-bezogener *Log-In* erstellt werden, um eine Bewertung abgeben zu können. Auf *Steam* kann jedoch erst bewertet werden, wenn das Spiel auch tatsächlich gespielt wurde, während es eine solche Hürde bei *Metacritic* nicht gibt. Vielmehr ist es bei *Metacritic* auch möglich, mit sog. Wegwerf-E-Mail-Addressen *Log-Ins* zu erstellen und somit als Einzelperson diverse Bewertungen abzugeben.³⁸³ Das *Review Bombing* ist nicht nur auf *Games* oder die *Gaming*-Branche beschränkt, sondern kommt vermehrt im *Streaming*-Bereich vor. Beispiele sind koordinierte negative Bewertungen des nur mit Frauen besetzten Remakes des Films *Ghostbusters* von 2016 aufgrund der Entscheidung für ausschließlich Darstellerinnen oder das *Review Bombing* gegen das *Herr der Ringe*-Spin-Off *Rings of Power* auf *Amazon Prime* aufgrund der Hautfarbe einer *Elben*-Figur.³⁸⁴ Die Beispiele zeigen das inekutive Potenzial des *Review Bombings*.

Aus Perspektive der Meinungäußerungsfreiheit sind die meisten Verhaltensweisen im Rahmen der Meinungäußerungsfreiheit gedeckt. Auch negative und unangenehme Werturteile sowie die Verabredung und der Aufruf zu negativen Werturteilen sind durch die Meinungäußerungsfreiheit geschützt. Wenn das *Review Bombing* allerdings durch wirtschaftliche Konkurrent:innen gesteuert und organisiert wird, können wettbewerbs-schützende Rechte begrenzend wirken. Eine Rechtswidrigkeit liegt zudem bei sexistischen oder rassistischen Beleidigungen sowie volksverhetzenden Äußerungen im Zuge einzelner *Reviews* vor, was nicht bedeutet, dass jede sexistisch oder rassistisch motivierte Kritik verboten ist.

Ähnlich dem *Review Bombing* funktioniert auch das *Vote Brigading*, z.T. nur *Brigading* genannt. Nutzer:innen werden dazu aufgerufen, gezielt Abstimmungen, Umfragen oder Bewertungen (negativ) zu bedienen, um eine Abstimmung, ein Produkt oder das dahinterstehende Unternehmen zu beschädigen oder zu manipulieren.³⁸⁵ Der Begriff ist bislang wenig etabliert, hat es jedoch bereits in den »Words We're Watching«-Status des *Merriam-Webster Dictionary* geschafft. Dort werden die unterschiedlichen Aspekte und Formen von Kollektivität erläutert, die unter den Begriff des *Brigading* fallen. *Brigading* wird mit dem analogen Zusammenbringen von Menschen, um etwa eine Petition zu unterzeichnen, verglichen, das in die digitale Konstellation übertragen wird: »Such a tactic often has a personal or political motivation behind it, the intent being to deflate (or occasionally inflate) the reputation of a product, business, or work of art. It is a banding

<https://stylecaster.com/what-is-review-bombing/>; Moro & Birt, (17.08.2022). Review bombing is a dirty practice.

- 383 Vgl. YouTube-Kanal *PC Games* (09.07.2020). Review Bombing: Wenn Spiele-Blockbuster in den roten Zahlen versinken, 10:36 Minuten, abgerufen am 26.10.2022, von: <https://www.youtube.com/watch?v=68zy3iiUnCE>.
- 384 Vgl. Hanson (07.09.2022). What is ›Review-Bombing?; Wordsworth, Rich (25.03.2019). The secrets of ›review-bombing: why do people write zero-star reviews?, *The Guardian*, abgerufen am 26.10.2022, von: <https://www.theguardian.com/games/2019/mar/25/review-bombing-zero-star-reviews>.
- 385 Vgl. Raftery, Brian (14.09.2016). IMDb Voters Are Tanking Indies Before They're Even Released, *Wired*, abgerufen am 05.03.2019, von <https://www.wired.com/2016/09/imdb-voters-tanking-indies-theyre-even-released/>.

together to game the vote, giving the artificial impression that the opinions or objections of a subset of voters represent the populace at large.³⁸⁶ Z.T. wird zu diesem Zweck eine eigene Infrastruktur geschaffen oder die vorhandene genutzt.³⁸⁷

Exemplarisch sind digitale Kampagnen- und Petitionsplattformen wie *Campact* in Deutschland oder *MoveOn* in den USA. Beide Plattformen und die dahinterstehenden Organisationen setzen sich nach eigenen Angaben für die Förderung progressiver Politik ein. Menschen, die sich für die Angebote auf den Seiten interessieren oder die *Newsletter* abonniert haben, werden immer neue Petitionen, Appelle und Themen vorgeschlagen, sie werden darauf gestoßen und zu einem gewissen Maße gelenkt. Zwar scheint es gewisse Ansprüche an Form und Stil der Inhalte zu geben, jedoch sind Kritik, Forderungen und insbesondere Rücktrittsforderungen nicht immer frei von Invektivität.

Anders als die gerade beschriebenen, eher schwach invektiv aufgeladenen Formen des *Brigading* kann es, wie auch das *Review Bombing*, als Technik des *Trolling*³⁸⁸ verstanden werden.³⁸⁹ In diesem Fall ist oft die Plattform *Reddit* Ausgangspunkt. Dort wurde der Begriff des *Brigading* erstmals genutzt.³⁹⁰ Phoenix Andrews nutzt den Begriff äquivalent zu dem, was im Rahmen dieser Arbeit als *Troll-Armee* oder *Troll-Fabrik* bezeichnet wird und nennt verschiedene Strategien des *Brigading*, die wiederum invektiv sind: Dazu zählt der Einsatz von *Fake Accounts* (»Sock Puppetting«); das sog. »Ratioing«, also das künstliche Erzeugen von negativen Reaktionen auf einen Ursprungsbeitrag u.a. mittels des Zitierens von negativen Reaktionen; das »Sealioning«, also die Manipulation der Debatte durch übermäßiges Fragestellen; das massenhafte Melden von *Accounts* bzw. Beiträgen mit den Werkzeugen der *Content Moderation* der jeweiligen Plattform; und schließlich das Mittel des »Astroturfing«, sprich der Simulation einer politischen Graswurzelbewegung.³⁹¹

(Vote) *Brigading* changiert also zwischen politischer Strategie, legitimem Mittel der kollektiven Meinungsbildung und – gerade wenn es um *negative Campaigning* oder die Organisation der Herabsetzung politischer Gegner:innen geht – problematischem Agieren.

Die sechste Achse hat gezeigt, welche Probleme, aber auch welche Chancen demokratischer Partizipation und Meinungsbildung Kollektivität im Netz bietet. Die siebte und letzte Problemachse wirft ein Schlaglicht auf die Herausforderungen von *Anonymität* und *Pseudonymität*.

386 Vgl. Merriam-Webster (oJ). Words We're Watching: Calling In a New ›Brigade‹ – A dark tactic in internet democracy, abgerufen am 26.10.2022, von: <https://www.merriam-webster.com/words-at-play/brigading-online-poll-meaning>.

387 Vgl. Boman, Timothy (2021). *Defamation, Social Media, and the Limited Purpose Public Figure Doctrine*, in: *South Texas Law Review* 61 (2), S. 233–270, hier: S. 248–250; Andrews, CS Phoenix (10.03.2021). *Social Media Futures: What Is Brigading?*, Tony Blair Institute für Global Change, abgerufen am 26.10.2022, von: <https://institute.global/policy/social-media-futures-what-brigading>.

388 Siehe zum *Trolling* Kapitel 5.3.3.

389 Vgl. Boman (2021). *Defamation, Social Media, and the Limited Purpose Public Figure Doctrine*, S. 250 und insb. Andrews (10.03.2021). *Social Media Futures*.

390 Vgl. Andrews (10.03.2021). *Social Media Futures*.

391 Vgl. ebd.